

schwäbische, in seiner ältesten originalen Form im Reichenauer Liber vitae als *UTTINBVRRRA*²⁷ überlieferte Ottobeuren gemeint ist, hier nur durch das prothetische -h- eines romanischen Schreibers verfremdet²⁸.

Ebenso überzeugend und damit die Richtigkeit dieser Emendation unterstreichend ist die Rekonstruktion aus dem in den guten Drucken überlieferten *Sculturbura*. Offenbar wurde hier das ursprüngliche Doppel-t nicht in -c- und -t-, sondern in -l- und -t- zerlegt; macht man die Zerlegung wieder rückgängig, so erhält man wiederum *huttinbura*. Diese Identifizierung hat u. a. den großen Vorteil, daß man nicht einen Abfall des Grundworts unterstellen müßte, auch wenn ein solcher gelegentlich vorkommt. Nach der Einteilung der zweiten Klasse würde Ottobeuren zwar nicht *Ultra Rhenum*, sondern *In Alemannia* liegen, aber da es der dritten Klasse angehört und es sich dort im ganzen nur um zwei Klöster handelte, die weder links des Rheins noch *In Bavaria* lagen, fühlte sich der Verfasser der Notitia wohl der Notwendigkeit überhoben, zwei „Gruppen“ mit nur je einem Kloster zu bilden, zumal für ihn auch das alemannische Ottobeuren jedenfalls *ultra Rhenum* lag.

Damit kommen wir noch einmal zur Identifizierung des angeblichen Stöttwang zurück. Wäre sie richtig, so hätte man aus Stöttwang und Ottobeuren sicher keine Gruppe *Ultra Rhenum*, sondern nach dem Vorbild der zweiten Abteilung eine Gruppe *In Alemannia* gebildet. Da dies nicht geschah, darf dies als zusätzliches Indiz dafür gewertet werden, daß es sich bei dem unter 1. behandelten Kloster tatsächlich um Honau handelt, das vom Autor der Notitia offenbar nicht als *In Alemannia*, sondern als *Ultra Rhenum* liegend betrachtet wurde.

3. Schwierigkeiten ganz anderer Art macht das *In Bavaria* liegende angebliche Kloster *Altemburc*. Unbestritten ist, daß ein Kloster dieses Namens in Bayern nie existiert hat, weshalb als mögliche Identifizierungen bisher Weltenburg und Altomünster vorgeschlagen wurden. Letzteres kommt von der überlieferten Namensform her jedoch kaum in Betracht. Für Weltenburg wiederum reicht, da das Initial-w- im Original als Doppelbuchstabe geschrieben worden sein müßte, der

27) Reichenau (wie Anm. 19) Faksimileteil S. 105 D1.

28) Ernst FÖRSTEMANN/Hermann JELLINGHAUS, Altdeutsches Namenbuch 2 [in 2 Teilen]: Orts- und sonstige geographische Namen Teil 2 (1913) Sp. 1108; zum prothetischen -h- vgl. in derselben Spalte etwa „Huotendale“, Sp. 1109 „Hutenheim“, „Hutenhusen“.